



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 28 04 - 67 10
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 04 - ###
Telefax 040 - 4 28 04 - 67 10

GZ.: N/WBZ/00100/2014
Hamburg, den 3. März 2014

Verfahren
Eingang

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
10.01.2014

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstück

403-005
378 in der Gemarkung: Eppendorf

**Modernisierung und Aufstockung des bestehenden vorderen Wohngebäudes um 3 WE,
Umbauten am rückwärtigen Gebäude sowie Anbau von Balkonen an beiden Gebäuden**

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird
unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene
Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls
notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die
Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten des Foyers:
Mo, Di 8:00-15:00
Do 8:00-18:00
Fr 8:00-12:00
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus 22, 39
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan Eppendorf
mit den Festsetzungen: W 3g
Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Vorbescheid Gz.: N/WBZ/03776/2013 vom 10.12.2013

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

72 / 2	Lageplan / Abstandsfläche / Feuerwehraufstellfläche
72 / 3	Lageplan / bebaubare Fläche
72 / 4	Grundriss / Kellergeschoss
72 / 5	Grundriss / Erdgeschoss
72 / 6	Grundriss / 1. Obergeschoss
72 / 7	Grundriss / 2. Obergeschoss
72 / 8	Grundriss / 3. Obergeschoss
72 / 9	Grundriss / Staffelgeschoss
72 / 10	Schnitt A-A
72 / 11	Ansicht Nord Vorderhaus
72 / 12	Ansicht Süd Vorderhaus
72 / 13	Ansicht Nord Hinterhaus
72 / 14	Ansicht Süd Hinterhaus
72 / 15	Brandschutzkonzept
72 / 17	Vollgeschossnachweis
72 / 18	Flächenberechnung
72 / 19	Baubeschreibung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende planungsrechtliche Befreiungen wurden nach § 31 Absatz 2 BauGB im Vorbescheid N/WBZ/03776/2013 vom 10.12.2013 erteilt

- 1.1. für das Überschreiten der Zahl der Vollgeschosse um 1 Vollgeschoss + 1 STG auf 4 Vollgeschosse+ 1 STG (§ 11 BPVO)
- 1.2. für die Überschreitung der überbaubaren Fläche um 0,09 auf 0,59 (§ 11 BPVO)

Bedingung:

Der Innenhofbereich ist soweit als möglich zu entsiegeln und gärtnerisch anzulegen.

2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen

- 2.1. für den Verzicht, die Gebäudeabschlußwände über Dach bzw. entsprechend § 28 Abs.5 HBauO auszuführen (§ 28 Abs.5 HBauO)

Bedingung

Als eine alternative Maßnahme, ist die vollflächige und an die Gebäudeabschlußwand dicht anschließende, unterseitige Beplankung der hölzernen Dachkonstruktionen der an die Gebäudeabschlußwand angrenzenden Nutzungseinheiten mit F60 Feuerschutzplatten auszuführen. Dabei ist der Hohlraum über der Gebäudeabschlußwand bis zum ersten Sparren mit Mineralwolle, Baustoffklasse A, Schmelzpunkt $\geq 1.000^\circ\text{C}$ auszustopfen. Die anderen Bereiche der Dachkonstruktion dürfen mit normalentflammbaren Dämmstoffen gefüllt werden.

- 2.2. für den Verzicht auf Herstellung eines Kinderspielplatzes (§ 10 Abs.1 HBauO)

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

3. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

- 3.1. Standsicherheit
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.
- 3.2. Nachweis des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung
Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 16 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Merkblatt zur Abfallentsorgung bei Bau- und Abbrucharbeiten

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung / Errichtung
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Wohngebäude
Zahl der Vollgeschosse: 4 Vollgeschosse